

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FuG/001(IV)/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag, 21.09.2004	FrauenNetzWerk Immermannstr. 19	17:00Uhr	19:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Konstituierung Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Belehrung der Sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen gem.
§ 32 GO LSA
- 3 Wahl des/der Stellvertreters/in
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2004
- 6 Informationen
- 6.1 Information über die Aufgabenwahrnehmung der Interventionsstelle I0248/04
Magdeburg in Trägerschaft der LH MD
- 7 Stellungnahmen

7.1 Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zur offenen Jugend-
arbeit in Magdeburg

S0224/04

8 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

9 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Huhn, Dagmar

Mitglieder des Gremiums

Frau Frömert, Regina

Herr Hildebrand, Jürgen Dr.

Frau Paqué, Sabine

Herr Reppin, Bernd

Herr Rink, Johannes

Beratende Mitglieder

Herr Altmann, Martin

Sachkundige Einwohner/innen

Frau Bühnemann, Bärbel

Herr Hausmann, Christian

Frau Kaufmann, Carola

Mitglieder des Gremiums

Herr Heinemann, Klaus

Verwaltung

Frau Editha Beier, ALn 16

Frau Heike Ponitka, A 16

Frau Lissy Herrmann, A 50

Frau Monika Schneider, A 51

Frau Marion Zeiger, A 50.62

Gäste

Herr Prof. Dr. Simon, HS Magdeburg-Stendal

Frau Katja Trautwig, HS Magdeburg-Stendal

Öffentliche Sitzung

Konstituierung Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende **Frau Huhn** begrüßte alle Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Wahlen mit einer Rose. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Danach erfolgte eine Vorstellungsrunde. Als TOP 2 wurde aufgenommen "Belehrung der Sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen gem. § 32 GO LSA". Das Einverständnis lag vor.

2. Belehrung der Sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen gem. § 32 GO LSA

Die Belehrung der Sachkundigen EinwohnerInnen gem. § 32 GO LSA erfolgte.

3. Wahl des/der Stellvertreters/in

Frau Frömert wurde zur Stellvertreterin gewählt.
Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

4. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

5. Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2004

Die Niederschrift wurde genehmigt.
Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

6. Informationen

6.1. Information über die Aufgabenwahrnehmung der Interventions- stelle Magdeburg in Trägerschaft der LH MD I0248/04

Zu diesem TOP erschienen **Frau Herrmann** und **Frau Zeiger** vom Amt 50. Zu Beginn referierte **Frau Zeiger**:

Seit 2002 existiert das Gewaltschutzgesetz. Auf Grund dessen wurden drei Interventionsstellen in Sachsen-Anhalt (für die Regionen Halle, Dessau und Magdeburg) eingerichtet. Seit 2003 gibt es eine Interventionsstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese umfasst den Wirkungskreis des ehemaligen Regierungsbezirkes Magdeburg. Das Land fördert mit 50 TEUR im Jahr bei einem Eigenanteil von 10 %. Für das Jahr 2005 ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Frau Herrmann:

Sie berichtete über ihr Aufgabenprofil. Sie sucht die Opfer nach einem polizeilichen Einsatz auf, wenn diese es wünschen. Von Seiten der Polizei ergeht ein Fax an die Interventionsstelle, danach

wird Kontakt zu dem Opfer aufgenommen. Diese sind oft traumatisiert, befinden sich in Abhängigkeit bzw. in einer permanent unbewussten Gewaltspirale, aus der sie oft allein auf Grund dieser lange verfestigten Abhängigkeitsmuster nicht mehr heraus kommen. Vorhandene Vorurteile und Sprachmuster, wie: "Pack schlägt sich - Pack verträgt sich", "warum geht sie nicht einfach?", "man muss sich doch nicht schlagen lassen..."; "... soll sie doch gehen, wenn er sie dauernd schlägt..." usw. zeigen viel von der Unkenntnis dieser Abhängigkeitsmuster und helfen nie weiter, sondern tragen nur dazu bei, das Problem zu verdrängen. Die 14-tägige Wegweisung schafft eine erste Sicherheitszone. Die Täter richten sich jedoch oft nicht danach. Hier ist zukünftig verstärkt die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Magdeburg gefragt. Z. B. wurde eine Übereinkunft mit dem Ordnungsamt getroffen, dass von Seiten des Ordnungsamtes die Maßnahmen kontrolliert werden. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Jugendamt bei häuslicher Gewalt. Unterstützend ist das Amt für Gleichstellungsfragen tätig und sollte noch die Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur besseren ambulanten Versorgung der betroffenen Frauen und deren Kinder gesucht werden. Öffentlichkeitsmaterial wurde erarbeitet - Plakate, Flyer, Visitenkarten usw., die Presse und das Fernsehen wird verstärkt genutzt.

Frau Beier verwies auf die Anlage der vorgelegten I0248/04 "Analyse der Interventionsstelle für den Zeitraum vom 1. 1. bis 30. 6. 2004", wonach **88** von häuslicher Gewalt betroffene **Frauen** und **4 Männer** mit **95** betroffenen Kindern als Opfer aufgezeigt werden. Nach neuesten Erkenntnissen der Psychologie und der Sozialpädagogik wird gerade auf die notwendige ambulante Versorgung dieser Frauen und Kinder und besonders auf die Traumatisierung der Kinder verwiesen. Damit aus betroffenen Mädchen und Jungen nicht zukünftige Opfer und Täter werden, ist neben der sofortigen psycho-sozialen Versorgung der geschlechterorientierte sozialpädagogische Ansatz in der Kinder- und Jugendarbeit als Präventionsmaßnahme unbedingt erforderlich; denn das SGB VIII § 9 (3) legt nahe:

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligten abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Die anstehenden Fragen der StadträtInnen wurden beantwortet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

7. Stellungnahmen

7.1.	Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zur offenen Jugendarbeit in Magdeburg	S0224/04
------	---	----------

Zu diesem TOP erschienen **Herr Prof. Dr. Simon** und **Frau Katja Trautwig** von der HS Magdeburg-Stendal.

Im KJFG-Ausschuss vom 15. Juni 2004 wurde einstimmig beschlossen, eine Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich weiterer Schlussfolgerungen auf Grund des Endberichtes der Hochschule Magdeburg-Stendal vom März 2004 zur Evaluation offener Jugendarbeit in Magdeburg, insbesondere zur Praktizierung einer geschlechterorientierten Mädchen- und Jugendarbeit in Magdeburg zu richten. Die Stellungnahme S0224/04 vom 21. 7. 2004 zur F0138/04 lag den Aus-

schussmitgliedern des FuG-Ausschusses vor. Die Vorsitzende **Frau Huhn** wies zuzüglich zu den Ausführungen der Bg V in der Stellungnahme besonders auf den Planungsprozess hin, über

dessen Auseinandersetzung im UA Juhi noch im September 2004 begonnen werden soll. Weiterhin verwies sie nachdrücklich auf den abschließenden Passus der Stellungnahme: "**Die Verwaltung bittet den anfragenden KJFG-Ausschuss um entsprechende eigene Empfehlungen damit diese im zuständigen UA von Anfang an bedacht werden können.**"

Danach ergriff **Herr Prof. Simon** das Wort. Er zeigte Schwerpunkte des Evaluationsberichtes, speziell zu geschlechtsspezifischen Ansätzen und Entwicklung auf. In diesem Zusammenhang verwies er darauf,

- dass mehr Augenmerk auf eine qualifizierte jungenbezogene Arbeit und Mädchenarbeit zu legen ist,
- die bestehenden Angebote gerade für Mädchen sind zu erhalten, denn eine weitere Schließung von Einrichtungen, die besonders Mädchen ansprechen, ist bei nur 36 % Besucherinnen unbedingt zu vermeiden.

Frau Frömert betrachtet die heutige Darstellung von Herrn Prof. Simon als eine Fortsetzung der Ausführungen vom 15. Juni 2004.

Frau Beier nahm Bezug auf ihre vorhergehenden Hinweise zu den Ergebnissen der Arbeit der Interventionsstelle und verwies nochmals auf die Zahlen 88 betroffene Frauen mit 95 betroffenen Kindern und 4 Männer. Präventiver Ansatz sollten auf Grund des § 9 (3) SGB VIII darum die lt. vorliegender Tischvorlage für den FuG-Ausschuss aufgezeigten **7 Empfehlungen** sein als Antwort auf die von der Bg V o. a. Fragen an den Ausschuss:

1. *In der Kinder- und Jugendhilfeplanung wird eine durchgängige Geschlechterdifferenzierung und -betrachtung vorgenommen.*
2. *Es werden Beteiligungsmöglichkeiten gezielt genutzt, damit Mädchen und Jungen ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können.*
3. *In den Konzeptionen **aller Einrichtungen** wird geschlechtsbezogene Arbeit als Bestandteil der pädagogischen Arbeit deutlich gemacht. In den Bereichen Dokumentation und Veröffentlichungen zur fachlichen Arbeit der Träger soll eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung und Evaluation vorgenommen werden.*
4. *Geschlechtsbezogene Maßnahmen werden von qualifizierten Fachkräften angeboten, die sich kritisch mit Fragen ihrer eigenen Identität und ihrer gesellschaftlichen Rolle als Frau bzw. Mann auseinander gesetzt haben. Durch Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung, Supervision sind geschlechtsbezogene Verhaltensweisen zu berücksichtigen. Es wird eine paritätische Stellenbesetzung und Leistung angestrebt.*
5. *Koedukative Einrichtungen, die Mädchen- und Jungenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, werden vorrangig gefördert. Dieses gilt auch für Einrichtungen, die konzeptionell geschlechtsspezifisch (geschlechtshomogen) arbeiten. Mittelfristiges Ziel ist es, dass die vorhandenen Mittel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zu Gute kommen.*

6. Die Träger haben bei der Beantragung von Fördermitteln darzulegen, wie die Leitlinien zur Förderung der geschlechtsbezogenen Arbeit konkret umgesetzt werden.

7. In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die geschlechtsbezogene Arbeit inhaltlich und rechnerisch für beide Geschlechter darzustellen.

Wenn der Auftrag lautet, Benachteiligung durch Analysen aufzuzeigen und durch gute Strategien und Konzepte bzw. geschlechtsspezifische Ansätze abzubauen, dann hätten wir hier einen gegebenen aktuellen Anlass. Sie stellte die einzelnen Punkte nochmals dar.

Die aufgezeigten Empfehlungen wurden auch von Prof. Simon als empfehlenswert bestätigt.

In der weiteren Diskussion gab es ein Für und Wider der **StadträtInnen** zum Zeitpunkt der Weiterleitung an den Jugendhilfeausschuss bzw. der nochmaligen Diskussion in der Oktobersitzung des FuG-Ausschusses.

Es wurde festgelegt, die 7 Punkte der Empfehlungen in der Oktobersitzung des FuG-Ausschusses als TOP nochmals zu beraten, aber dem Jugendhilfeausschuss diese vorher zur Kenntnis zu übersenden.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

- Terminplanung der FuG-Sitzungen für das Jahr 2005:

18. Jan. 2005	17:00 Uhr	19. Juli 2005	17:00 Uhr
15. Febr. 2005	17:00 Uhr	August	Sommerpause
15. März 2005	17:00 Uhr	20. Sept. 2005	17:00 Uhr
19. April 2005	17:00 Uhr	18. Okt. 2005	17:00 Uhr
17. Mai 2005	17:00 Uhr	15. Nov. 2005	17:00 Uhr
21. Juni 2005	17:00 Uhr	20. Dez. 2005	17:00 Uhr

Als Tagungsort wird das FrauenNetzWerk, Immermannstr. 19, vorgeschlagen.

Die nächste Sitzung des FuG-Ausschusses findet am Dienstag, dem 19. Okt. 2004, 17:00 Uhr, im FrauenNetzWerk, Immermannstr. 19, mit folgender vorläufiger Tagesordnung statt:

- Öffentliche Sitzung
- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung der Niederschrift
 - 4 Öffentliche Sprechstunde

- 5 Diskussion der Empfehlungen des FuG-Ausschusses zur Förderung der geschlechterorientierten Kinder- und Jugendhilfe
- 6 Verschiedenes

- Nichtöffentliche Sitzung
- 7 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Sie fand nicht statt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Dagmar Huhn
Vorsitzende

Marlies Henze
Schriftführerin